

Politik für Familien

Grundsatzprogramm
2008

AGF

ArbeitsGemeinschaft der Familienverbände
in Niedersachsen



ArbeitsGemeinschaft der Familienverbände
in Niedersachsen

Ebhardtstraße 3A, 30159 Hannover
Tel: 0511 - 3604 110, Fax: 0511 - 3604 130
E-Mail: geschaeftsstelle@agf-niedersachsen.de
www.agf-niedersachsen.de (im Aufbau)

Hannover, im Dezember 2007

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	2
2	Soziale Sicherheit	5
3	Gegen Familienarmut	6
4	Steuergerechtigkeit	7
5	Soziale Infrastruktur für Familien	8
6	Kindertageseinrichtungen	10
7	Schule	11
8	Familie und Gesundheit	12
9	Familie und Wohnen	13
10	Für eine familiengerechte Arbeitswelt	14
11	Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit	15
12	Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung	16
13	Vereinbarkeit von Familie und Pflege	17
14	Elterngeld/Betreuungsgeld und Elternzeit	18
15	Kindschaftsrecht	19
16	Für ein familienfreundliches Niedersachsen	20

Präambel

Familienpolitik ist Zukunftspolitik

Die Gründung einer eigenen Familie nimmt in den Lebensentwürfen junger Menschen nach wie vor einen herausragenden Platz ein. Dreiviertel der bundesdeutschen Bevölkerung ist davon überzeugt, vor allem in einer Familie glücklich werden zu können. Gleichwohl kommen Wunsch und Wirklichkeit immer häufiger nicht zur Deckung. Der Geburtenrückgang ist anhaltend: Immer weniger Kinder werden geboren, auch weil die potentielle Elterngeneration bereits stark geschrumpft ist. Der Wunsch, in Familien zu leben, konkurriert mit anderen Lebensentwürfen von Männern und Frauen.

Die relativen Anforderungen an Familien als Lebens- und Solidargemeinschaft und die ökonomischen Belastungen und Unsicherheiten der Familien waren selten so groß wie heute. So sind die Erwartungen an die Pflege-, Betreuungs- und Erziehungsleistungen der Familien höher als früher. Gleichzeitig sind die Aufwendungen, die mit der Erbringung dieser Leistung verbunden sind, gestiegen. Globalisierung, Informationsgesellschaft und Flexibilisierung von Zeitstrukturen stellen Familien vor große Herausforderungen.

Auf Familien kommt es an

Die in und von Familien erbrachten Leistungen sind weit mehr als nur Privatangelegenheiten Einzelner; für Staat und Gesellschaft sind sie unverzichtbar und haben konstitutive Wirkung: Soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Bildung bauen auf Leistungen der Familie auf. Die Familie ist Grundlage für Wirtschaftsentwicklung und Wohlfahrt, zugleich fördert sie die alltägliche Lebensqualität und Lebenskultur aller Menschen unseres Landes. Ohne Familien ist kein Staat zu machen - Reformen müssen dieses Fundament stabilisieren.

Familienpolitik ist Querschnittspolitik

Familienpolitik ist ein zentrales Feld der Gesellschaftspolitik, welches alle politischen Ebenen mit einbindet. Entscheidungen in nahezu jedem Politikbereich beeinflussen die Lebenslage von Familien. Familienpolitik reicht tief in die Sozialpolitik, in die Renten-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik, aber auch in die Finanz-, Wirtschafts- und Bildungspolitik.

Eine verantwortliche Politik für Familien kann nur im Zusammenspiel aller Politikbereiche gelingen.

Achtung und Förderung der Familien und Kinder muss zum zentralen Leitbild der Politik werden

Der Staat ist verpflichtet, dem Auftrag des Grundgesetzes zu entsprechen und Ehe und Familie besonders zu schützen (Art.6, Abs. 1 Grundgesetz). Eine darauf aufbauende Familienpolitik muss hierbei die Vielfalt der Lebenslagen und Lebensentwürfe von Familien anerkennen. Familie tritt heute in vielfältigen Formen auf: Ehe bezogene Familien, Einelternfamilien, Mehrgenerationenfamilien, Familie mit Kindern aus vorhergehenden Partnerschaften, nichteheliche Lebensgemeinschaften und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften.

So gilt es, gute Lebensbedingungen für Familien und eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten, zu schaffen und strukturelle Benachteiligungen abzubauen. Hierzu gehört auch die Förderung der Solidarität mit sozial benachteiligten Familien und die Integration kultureller Erfahrungsräume von Familien mit Migrationshintergrund.

Die AGF - Politik für Familien

Die AGF und die in ihr zusammengeschlossenen Familienverbände übernehmen in vielfacher Hinsicht eine „Scharnierfunktion“ zwischen Familien und der staatlichen Familienpolitik: Die AGF vertritt familienpolitische Anliegen in der Öffentlichkeit und im Dialog mit Regierung, Parlamenten und politischer Administration.

Darüber hinaus sucht die AGF den Dialog mit gesellschaftlichen Organisationen und Verbänden, erarbeitet Perspektiven für die Weiterentwicklung der familienpolitischen Rahmenbedingungen und macht den Stellenwert der Familie in und für die Gesellschaft und den Handlungsbedarf in der Familienpolitik immer wieder deutlich. Auf der Grundlage ihres Grundsatzprogrammes wirkt die AGF im Land Niedersachsen zum Wohl und zur Zukunftsfähigkeit von Familien mit.

Die AGF - Gebündelte Kraft für Familien in Niedersachsen

Seit ihrer Gründung 1978 arbeiten in der AGF zusammen:

- Deutscher Familienverband Niedersachsen e.V.
- Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Niedersachsen
- Familienbund der Katholiken, Landesverband Niedersachsen e.V.
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Niedersachsen e.V.

Hannover im Dezember 2007

Soziale Sicherheit für Familien

... heute und morgen ...

Die Bereitschaft, Verantwortung für Familie zu übernehmen, führt immer noch zu erheblichen Nachteilen in der sozialen Sicherung. Die Asymmetrie zwischen Privatisierung der Kinderlasten und der Sozialisierung des Kindernutzens benachteiligt Familien.

Kinder und Familien sind der eigentliche Nachhaltigkeitsfaktor der Gesellschaft und ihrer Sicherungssysteme - ihre Beiträge für die Zukunftssicherung und den Erhalt des Generationenvertrages müssen im Sozialsystem ihre Anerkennung finden. Ein besonderes Gewicht kommt dabei der Reform der Sozialversicherung zu, die nachhaltig und tief greifend sein sollte; sie muss familiengerecht und solidarisch gestaltet werden.

Solange eine ausreichende Altersrente von einer durchgängigen Vollzeitberufstätigkeit abhängt, ist die Entscheidung für Kinder gleichbedeutend mit der Entscheidung gegen eine ausreichende Sicherung im Alter. Die Überwindung der (strukturellen) Rücksichtslosigkeiten gegenüber Familien im Abgaben- und Rentensystem ist aktive Familienpolitik.

Die AGF fordert:

- die volle Anerkennung der Erziehungszeiten im Rentenrecht, auch für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, sowie die Minderung der Rentenversicherungsbeiträge von Eltern durch den Abzug von Kinderfreibeträgen in Höhe des steuerlichen Existenzminimums
- die Verstärkung des Familienfaktors in der Pflegeversicherung
- den Fortbestand der beitragsfreien Mitversicherung von Familienangehörigen in der Gesetzlichen Krankenversicherung
- den Ausbau der staatlichen Förderung der privaten Altersvorsorge insbesondere für Eltern, z. B. durch familienverträgliche Verbesserungen der „Riester-Rente“ besonders im Bereich der Zugangsmöglichkeiten (für geringfügig Beschäftigte, kleine Selbstständige)

Gegen Familienarmut

Einhergehend mit immer noch hoher Arbeitslosigkeit, gekürzten Lohnersatz- und Sozialleistungen und nicht Existenz sichernden Gehältern bei gleichzeitig gestiegenen Belastungen durch Gebührenerhöhungen, indirekte Steuern und Zuzahlungen im Gesundheitsbereich etc. verschlechtert sich die Lage der Familien zunehmend.

Von sich ausweitender Armut bis in den Mittelstand hinein sind Familien mit Kindern besonders betroffen. Das Verarmungsrisiko für Einelternfamilien, Familien mit mehreren Kindern und erwerbslosen Eltern ist besonders hoch. Familien müssen ausreichend Möglichkeiten bekommen, aus eigener Erwerbstätigkeit ein Existenz sicherndes Einkommen zu erzielen. Die Belastung durch Steuern und Abgaben darf nicht dazu führen, dass Familien von dem, was sie selbst erwirtschaften, weniger behalten, als sie zur Bestreitung ihres Existenzminimums benötigen. Familien sind ergänzend auf staatliche Leistungen und gesellschaftliche Unterstützung angewiesen, wenn sie aus eigenen Mitteln nicht oder nicht ausreichend eine gleichberechtigte Teilhabe am Wohlstand unserer Gesellschaft erreichen können. Es gilt, die negativen Auswirkungen von Erwerbslosigkeit und Armut auf die Entwicklung von Kindern durch unterstützende und begleitende Maßnahmen zu mildern.

Die AGF fordert:

- Jährliche Sozialberichterstattung durch die Niedersächsische Landesregierung unter besonderer Berücksichtigung der Lebenslagen von Familien und Kindern
- Maßnahmen zur nachhaltigen Armutsbekämpfung z.B. : Eine Reform des einkommensabhängigen Kinderzuschlags
- Eine armutsfeste Grundsicherung für Arbeitslose und sozial Benachteiligte gemäß SGB II und XII, die die Familiensituation berücksichtigt und eine Unterversorgung von Familien ausschließt
- Die Berücksichtigung von Zuzahlungen im Rahmen der Gesundheitsreform
- Keine Leistungskürzungen, wenn Kinder im Haushalt leben (SGB II und XII)
- Keine Anrechnung des Kindergeldes bei der Berechnung von Sozialleistungen
- Berücksichtigung eines Freibetrages bei der Berechnung der Leistungen des Arbeitslosengeld II für Ausbildungsversicherungen, die sich an den tatsächlichen Kosten einer guten Ausbildung orientieren
- Einen höheren Freibetrag bei der Berechnung des ALG II für die private Alterssicherung

Steuergerechtigkeit für Familien ... Familienleistungsausgleich weiterentwickeln ...

Steuergerechtigkeit ist ein notwendiges Fundament für einen gerechten Familienlastenausgleich. Die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums sowie des Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsbedarfs schafft für die Familien kein ausreichendes Einkommen, deren selbst erwirtschaftetes Einkommen nicht zur Ausschöpfung der Steuerfreibeträge ausreicht. Diese Familien brauchen zusätzliche finanzielle Mittel aus öffentlichen Kassen, z.B. ein höheres Kindergeld.

Die AGF fordert:

- Stärkere Berücksichtigung kinder - und jugendspezifischer Bedarfe bei der Ermittlung des sächlichen Existenzminimums
- die Anhebung der Freibeträge für das sächliche Existenzminimum eines Kindes (Betreuungs- und Erziehungsbedarf) bei der Einkommenssteuer bis zum Ende der elterlichen Unterhaltspflicht (max. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)
- die Zurückerstattung der Steuern, die über das Existenzminimum hinaus auf den Kindesunterhalt entfallen- zusammen mit dem Kindergeld
- Kindergeldzahlung auf der Basis des jeweils gültigen Spitzensteuersatzes / Erhöhung auf 203 Euro pro Kind und Monat
- Beginn der Kindergeldzahlung ab Feststellung einer Schwangerschaft
- die regelmäßige Anpassung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge an die Lohn- und Preisentwicklung
- Kinderlastenausgleich bis zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit (maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)
- die steuerliche Anerkennung der tatsächlichen Kinderbetreuungskosten über die bisherigen Steuerfreistellungsmöglichkeiten hinaus
- keine Belastungen durch Kompensationen zur Finanzierung von Reformen für Familien, wie bspw. bei der Mehrwertsteuer
- einen ermäßigten Steuersatz von 7% für eindeutig kindorientierte Produkte

Soziale Infrastruktur für Familien

... Familien brauchen Entlastung und Unterstützung ...

Eltern haben die Aufgabe, ihre Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und sie zu selbstständigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Der schnelle Wandel in unserer Gesellschaft fordert hierbei ein hohes Maß an Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und Mobilität. Neben dem Wissenserwerb kommt der Vermittlung von Werten und der Ausbildung sozialer Kompetenz eine besondere Bedeutung zu.

Damit Eltern ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden können, muss eine nachhaltige Familienpolitik günstige Rahmenbedingungen schaffen und Hilfen anbieten.

Familien müssen auf Familien ergänzende, unterstützende und entlastende Angebote zurückgreifen können, die ihre Erziehungs- und Bewältigungskompetenzen unterstützen und Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten der Kinder fördern. Nicht jede Familie ist immer gleich stark und nicht jede Familie ist von Anfang an gleich stark. Bildung in der Familie braucht deshalb die Ergänzung durch Bildung für die Familie. Familienbildung als Vermittlung von Lebenskompetenz ist umso wirkungsvoller, je früher sie ansetzt. Unabhängig von familiärer Hilfe brauchen Kinder gesellschaftliche Unterstützung, die ihnen bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit hilfreich ist. Für alle Kinder müssen Bedingungen geschaffen werden, die für ihre leibliche und seelische Entwicklung förderlich sind. Bei der Sicherung einer sozialen Infrastruktur sind Bund, Land und Kommunen gleichermaßen gefordert.

Die AGF fordert:

- einen effektiven Kinder- und Jugendschutz
- die rechtliche Absicherung der Leistungsbereiche des §§ 16-21 KJHG „allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ als Pflichtaufgabe in den entsprechenden Landesausführungsgesetzen
- angemessene und kontinuierliche materielle Sicherstellung spezifischer Hilfen in besonderen Lebenssituationen von Familien
- ein niedrigschwelliges, vielfältiges, breites Unterstützungsnetz, das wohnort- und zeitnah Beratung und Hilfen in Familien- und Partnerschaftsfragen, bei der Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, bei Überschuldung von Familien, bei häuslicher Gewalt, sexuellem Missbrauch

- und Vernachlässigung von Kindern sicherstellt
- die Schaffung von finanziellen und strukturellen Grundlagen für die Entwicklung und Durchführung von Projekten: z.B. Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern
- die Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes von Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung, der Kinder- und Jugendarbeit und von Zufluchtsstätten in Krisensituationen
- keine Einschränkung der Zuflucht in ein Frauenhaus durch gesetzliche Regelungen im Sozialrecht
- die Förderung von Maßnahmen zum Abbau von Gewalt gegen Frauen und Kinder
- den Ausbau von Beratungsstellen und Einrichtungen bei häuslicher Gewalt, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern sowie entsprechende Präventionsmaßnahmen
- die Sicherstellung von ausreichend Schuldnerberatungsstellen
- den Ausbau von niedrigschwelligen und kultursensiblen Beratungsstellen
- keine Trennung von Familien während des Asylverfahrens und zum Zwecke der Abschiebung
- Einbürgerung von traumatisierten, kranken und alten Flüchtlingen auch ohne eigenständige Existenzsicherung

Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen sind zentrale Einrichtungen des sozialen Lebens und ein unverzichtbarer Bestandteil der vorschulischen Bildung. Sie müssen sich am Wohl der Kinder ausrichten. Kindertageseinrichtungen nehmen eine Bildungsverantwortung für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung wahr und unterstützen die Eltern bei deren Erziehungs- und Bildungsverantwortung (Erziehungs- und Bildungspartnerschaft). Ihre Bedeutung geht damit weit über die Erfordernisse von Betreuung wegen berufsbedingter Abwesenheit der Eltern hinaus.

Die AGF fordert:

- ein plurales Angebot von Kinderbetreuungseinrichtungen unterschiedlicher Träger bei landesweit gültigen hohen Qualitätsstandards
- einen Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Angebote für unter Dreijährige
- Beitragsfreiheit im Halbtagskindergarten, angemessener Eigenanteil bei längerer Betreuung
- die Berücksichtigung des steigenden Bildungsanteils bei der Festlegung des Personalschlüssels und eine Reduzierung der Gruppengrößen
- an die gestiegenen Anforderungen angepasste Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen
- eine verstärkte Integration durch Sprachförderung von Kindern mit Sprachdefiziten und Kindern mit Migrationshintergrund
- die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen hin zu Familienzentren

Schule

Schule ist ein wichtiger Bildungsbereich im Hinblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten und beruflichen Startchancen von Kindern und Jugendlichen. Das Schulsystem erfordert Organisationsstrukturen, pädagogische Konzepte sowie Förder- und Integrationskonzepte, die gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche garantieren und die unterschiedlichen sozialen und ökonomischen Lebenslagen von Familien berücksichtigen. Die Beschaffung von Lernmitteln und Schulmaterialien darf nicht zu Lasten der Existenzsicherung von Familien gehen.

Eltern sollten in ein Netzwerk von Organisationen einbezogen werden, die diese in der Erziehung der Kinder unterstützen und ergänzen.

Die AGF fordert:

- ein hochwertiges wohnortnahes und wertorientiertes Bildungsangebot verschiedener Schulformen freier und öffentlicher Träger für alle Kinder und Jugendlichen
- den flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen oder freiwilliger Nachmittagsbetreuung
- Projekte zur Stärkung der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule
- Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer zu bestimmten Inhalten (z.B. interkulturelle Erziehung) und zur Entwicklung spezieller Fähigkeiten (z.B. Mediation)
- Weiterentwicklung von Beteiligungsstrukturen für Eltern und Schülerinnen und Schüler
- den Erhalt des Bafög als bildungs- und familienpolitisches Instrument zur Gewährleistung der Chancengleichheit im Bildungssystem
- die verstärkte Integration durch Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Sprachdefiziten und Schülern mit Migrationshintergrund
- die sachgerechte personelle Ausstattung der verschiedenen Schulformen und die vorrangige Arbeit in kleinen Klassen bzw. Gruppen
- die weitere Entwicklung und Einführung neuerer Formen der Unterrichtsgestaltung und Wissensaneignung (z.B. fächerübergreifendes Lernen, Projektarbeit)

Familie und Gesundheit

Für die Familie spielt das Gesundheitssystem sowohl für die gesundheitliche Prävention als auch für die Versorgung bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit eine zentrale Rolle. Da Familien existentiell auf die solidarische Absicherung der Prävention und Behandlung von Krankheiten angewiesen sind, muss das Gesundheitssystem sie in dieser Rolle unterstützen und entlasten. Die finanziellen Belastungen sind insbesondere für Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen durch die Gesundheitsreform deutlich gestiegen. Dadurch können Fehlsteuerungen und kontraproduktives Sparen in der Familie nicht ausgeschlossen werden, was zu Chronifizierungen von Krankheiten und medizinischer Unterversorgung aller Familienangehörigen führen kann.

Die AGF fordert:

- den Fortbestand der beitragsfreien Mitversicherung von Familienangehörigen in der gesetzlichen Krankenversicherung
- die Wiedereinführung einer Sozialklausel, die die Befreiung von Zuzahlungen der Versicherten, die über kein ausreichendes Einkommen verfügen, sicherstellt
- die Anhebung der Freibeträge für Familienmitglieder bei der Berechnung der Belastungsgrenzen entsprechend der steuerrechtlichen Existenzminima über das sächliche Existenzminimum hinaus
- die Befreiung von der Praxisgebühr für volljährige Kinder, die familienversichert sind
- die Aufnahme von verschreibungspflichtigen Medikamenten in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung - insbesondere der Medikamente zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen
- die Übernahme der Kosten für Haushaltshilfen als kindbezogene Leistung
- den Erhalt und Ausbau eines vielfältigen und fachlich differenzierten Angebotes von Präventions-, Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungseinrichtungen
- die Unterstützung von Selbsthilfe- und Angehörigengruppen
- die Fortführung der Familienfreizeiten und Familienerholungen als Beitrag zur Prävention und gesundheitlichen Aufklärung
- die Stärkung des Anspruchs auf stationäre Kuren

Familiengerechtes Wohnen - ... es geht um ein Zuhause ...

Lebensqualität und Entwicklungsmöglichkeiten von Familien werden sowohl durch die eigenen Wohnverhältnisse und das Wohnumfeld, als auch von Freizeit-, Kultur-, Bildungs- und Sportangeboten sowie der Verkehrssituation und den Einkaufsmöglichkeiten am Wohnort bestimmt. Grundvoraussetzung für das Gelingen familiären Zusammenlebens ist ausreichender Wohnraum. Der größte Kostenfaktor im Budget der meisten Haushalte sind Aufwendungen für das Wohnen. Dieses trifft insbesondere Familien mit Kindern.

Die AGF fordert:

- Maßnahmen für gesunde Wohn- und Umweltverhältnisse
- Schaffung, Sicherstellung und Vermittlung von ausreichendem bezahlbarem Wohnraum
- Baulandmodelle und sonstige auch finanzielle Instrumente, die dazu beitragen, den Wohneigentumserwerb junger Familien zu unterstützen
- Unterstützende Maßnahmen des Landes für eine familiengerechte Stadtplanung und familiengerechtes Wohnen in den Kommunen
- einen familien- und kindgerechten Ausbau der (sozialen) Infrastruktur in den Kommunen
- Familienverträglichkeitsprüfungen in der Stadt- und Bauplanung
- die Gewährleistung familiengerechter Mobilität und wohnortnahe Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen
- Senkung der Mietbelastung durch Anhebung der Einkommensgrenzen für die Berechnung des Wohngeldes unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mietkosten
- Hilfen zum Erhalt der Wohnung bei drohendem Wohnungsverlust und Hilfen bei Umzug aus finanziellen Gründen für Familien im Arbeitslosengeld II Bezug

Für eine familiengerechte Arbeitswelt

Familienwirklichkeit ist zunehmend vom Spannungsverhältnis zwischen Beruf und Familie geprägt, kein anderer Lebensbereich wirkt so stark in die Familie hinein wie die Erwerbstätigkeit. Für sie wird ein erheblicher Teil des aktiv gestaltbaren Zeitvolumens zur Verfügung gehalten. So hängen die Gestaltungsmöglichkeiten des Familienlebens weitgehend von den sich aus der Arbeitswelt ergebenden Einflüssen ab. Der Gestaltung der Arbeitswelt kommt daher bei der Verwirklichung einer familiengerechten Umwelt eine herausragende Bedeutung zu.

Die AGF fordert:

- den Ausbau familiengerechter Arbeitszeitformen z.B. zeitflexible Arbeitsplätze, Jahresarbeitszeitmodelle, Lebensarbeitszeitmodelle, bei denen gemeinsame freie Zeiten der Familienmitglieder zu berücksichtigen sind
- die Berücksichtigung der besonderen Belastung von Erziehenden und Pflegenden bei der Gestaltung von Schichtsystemen
- Rahmenbedingungen für eine Verkürzung oder auch Erhöhung der Arbeitszeit während oder nach einer Familienphase
- Bildungs- und Qualifizierungsangebote für Erziehende mit langen Erziehungspausen im Rahmen der Arbeitsförderung
- keine Gefährdung der Stabilität von Familien durch Zumutbarkeitskriterien bei der Arbeitssuche
- regelmäßige erwerbsarbeitsfreie Wochenenden
- die Ausdehnung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz auf mindestens 6 Stunden - inklusive Übermittagsbetreuung - bei ausbildungs- und berufsbedingter Abwesenheit der Eltern

Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Die Ermöglichung von Erwerbstätigkeit ist für Mütter und Väter die grundlegende Voraussetzung um die wirtschaftliche Basis von Familien zu sichern. Erwerbstätigkeit ist neben einem sozial gerechten Familienleistungsausgleich der wirksamste Beitrag zur Vermeidung von Familienarmut. Umfang und Qualität der Beteiligung am Erwerbsleben bestimmen für Männer und Frauen maßgeblich über Lebensqualität, Perspektiven und gesellschaftliche Teilhabe.

Menschen entscheiden sich gegen Kinder, da sie berufliche Nachteile befürchten. Investitionen in Familienfreundlichkeit und Arbeitsbedingungen, die Kind(er), Beruf und Karriere ermöglichen, sind Zukunftsinvestitionen; sie stärken Mütter und Väter und Betriebe gleichermaßen.

Eine tatsächliche Verbesserung der Vereinbarkeit und damit auch die Schaffung von mehr Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern kann nur erreicht werden, wenn Familien entlastende Angebote und Einrichtungen ausgebaut werden.

Die AGF fordert:

- Berufliche Wiedereinstiegsmöglichkeiten nach einer Familienphase durch Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen
- eine familienfreundliche Personalpolitik, wie Förderung der beruflichen Weiterbildung während der Erziehungsphase und eine Würdigung der familiär erworbenen Kompetenzen
- die stärkere Berücksichtigung der Bedarfe von Familien bei den Angebotsformen und Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen
- Ortsnahe und bedarfsgerechte Betreuungsangebote für unter 3 jährige und für Schulkinder außerhalb der Schulzeiten - auch während der Ferien
- Unterstützung von Vermittlungsstellen für Tagesmütter und Tagespflege
- Berücksichtigung der Freien Träger bei der finanziellen Förderung von Angeboten, die Familien unterstützen und begleiten
- eine Mindestqualifizierung von Tagespflegepersonen nach dem DJI-Curriculum (160 Std.) und die hinreichende Gewährleistung ihrer sozialen Sicherung

Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung

Die Gleichzeitigkeit von Elternschaft und Ausbildung birgt - insbesondere für Mütter - erhebliche Risiken: Sowohl für das Familienleben insgesamt als auch für den Erwerb beruflicher Qualifikation und den gesamten Bildungsverlauf. Mutterschaft vor Antritt oder während einer Ausbildung führt häufig zum Ausbildungsabbruch. Das duale System bietet jungen Frauen und Männern kaum Möglichkeiten, Elternschaft und Ausbildung zu vereinbaren, auch für Studierende bleibt es schwierig. Im Rahmen der Bildungsanforderungen wie auch durch den Anspruch des „lebenslangen Lernens“ und durch im Berufsleben geforderte Weiterbildungen gibt es häufig keinen „idealen Zeitpunkt“ für die Realisierung eines Kinderwunsches.

Die AGF fordert:

- Teilzeitausbildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Verlängerung der Ausbildungszeiten um mindestens 3 Jahre
- Teilzeitstudiengänge und eine stärkere Modularisierung der Studieninhalte
- die Förderung von Verbundsystemen (Ausbildungsbetriebe, Berufsschulen etc...)
- eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung während des Studiums oder der Ausbildung
- einen Bafög-Zuschlag für Erziehende als Ausgleich für das weggefallene 2. Jahr Erziehungsgeld

Vereinbarkeit von Familie und Pflege

Familie steht im Verbund mit der Eltern- und oft sogar der Großelterngeneration. Familien müssen bei der Pflege hilfsbedürftiger Familienangehöriger unterstützt werden. Pflegebedürftige, die nicht in einer Familie betreut werden (können), brauchen ein bedarfsgerechtes Angebot ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung.

Die AGF fordert:

- flächendeckende Beratungsstellen und Entlastungs- und Unterstützungsdienste für pflegende Angehörige
- die Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die häusliche Pflege als „Pflegezeit“ analog der „Elternzeit“
- den Ausbau der Förderung von Familien mit behinderten Kindern / pflegebedürftigen Angehörigen im Rahmen der Förderung von Familienerholungen durch das Land

Elterngeld/Betreuungsgeld und Elternzeit

Elterngeld und Elternzeit sind unverzichtbare familienpolitische Instrumente im Sinne der persönlichen Wahlfreiheit. Es muss Eltern möglich sein, sich während der ersten Lebensjahre des Kindes ohne eine volle Erwerbstätigkeit der Kinderbetreuung zu widmen. Die Wahrnehmung der persönlichen Erziehungsleistung darf nicht zu beruflichen und finanziellen Nachteilen für Erziehende führen.¹

Die AGF fordert:

- die regelmäßige Anpassung des Elterngeldes (Sockel- und Maximalbetrag) an die Lohn- und Preisentwicklung
- die Förderung von betrieblichen und tarifvertraglichen Initiativen zur Qualifizierung während der Elternzeit, sowie Orientierungs- und Wiedereinstiegshilfen

¹Innerhalb der AGF Niedersachsen werden an dieser Stelle unterschiedliche Konzepte favorisiert: DFV und FdK fordern ein einkommensunabhängiges Betreuungsgeld in Höhe von 700,00 € bzw. 300,00 € monatlich für alle Eltern bis zum dritten Geburtstag des Kindes – unabhängig von der gewählten Form der Betreuung.

Die eaf spricht sich für eine Wahlfreiheit und finanzielle Anerkennung der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsleistungen von Eltern aus. Sie möchte gleichwohl sichergestellt wissen, dass durch eine zukünftige Regelung des Betreuungsgeldes Kindern umfassende Bildungs- und Teilhabechancen nicht vorenthalten werden.

Der VAMV geht aus von einer Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag und fordert eine dauerhafte eigenständige Existenzsicherung der Kinder durch die Einführung einer Kindergrundversicherung in Höhe von 450,00 € bei kostenfreier Nutzung von Betreuungseinrichtungen.

Kindschaftsrecht

Das reformierte Kindschaftsrecht muss nachgebessert werden, weil sich in der Praxis in mehreren Bereichen Probleme aufzeigen. Das Kindschaftsrecht setzt den partnerschaftlichen Umgang beider Eltern voraus. Diese Voraussetzung ist allerdings nicht immer gegeben, so erhält bspw. der Tatbestand der häuslichen Gewalt oftmals nicht die angemessene Berücksichtigung. Die Stärkung der Rechtsposition des Kindes muss sich am Wohl und an den Wünschen des Kindes orientieren. Die Persönlichkeitsrechte des Kindes sowie sein Bedürfnis nach Sicherheit, Verlässlichkeit, Geborgenheit und eigener Zeitgestaltung müssen den Ausgangspunkt jeder Umgangsregelung bilden.

Die AGF fordert:

- keinen Umgang gegen den Willen des Kindes
- die Verwirkung des Umgangsrechtes bei Anwendung von Gewalt
- die Achtung des Willens des Gesetzgebers, dass alle Sorgerechtsformen gleichberechtigt sind (kein Regel - Ausnahme - Verhältnis)
- die Sicherstellung eines differenzierten Beratungssystems bei Trennung, Scheidung und zur Umgangsgestaltung in Trägervielfalt
- Diagnose und Therapie von Beziehungsstörungen nur von dafür qualifizierten Fachkräften
- Qualifizierte Angebote zur Durchführung des „Begleiteten Umgangs“
 - auf Grundlage einheitlicher fachlicher Mindeststandards, bei adäquater Finanzierung durch die Kommune
- eine verbindliche Elternvereinbarung, die garantiert, dass sich Eltern bewusst und überlegt für die Kindessorge entscheiden
- eine stärkere Berücksichtigung der Interessen des Kindes im gerichtlichen Verfahrensablauf
- die klare Abgrenzung von alltäglichen und Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zur Stärkung der Handlungssicherheit aller Beteiligten
- Unterhaltsvorschuss bis zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit
- keine Anrechnung des Kindergeldes bei der Berechnung der Unterhaltszahlung

Für ein familienfreundliches Niedersachsen

Die meisten Menschen in Niedersachsen leben in Familien. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung brauchen Familien Rahmenbedingungen, die ihnen das Leben mit Kindern erleichtern und ein dauerhaftes und verlässliches Lebenskonzept mit Kindern ermöglichen. Hier liegt die Herausforderung aller politischen Kräfte, und hierfür bestehen auf allen politischen Ebenen Gestaltungs- und Handlungsspielräume. Als Querschnittspolitik ist Familienpolitik darauf angewiesen, dass ihre Zielaspekte in allen politischen Bereichen Berücksichtigung finden, wobei familienpolitische Leitlinien und Grundsätze Richtungweisend sein sollten. Auch die Familienverbände übernehmen als sozialpolitische Gestaltungskraft Verantwortung.

Die AGF fordert:

- eine regelmäßige niedersächsische Sozialberichterstattung unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Familien
- die Erstellung eines Familienförderplans zur Festlegung und Konkretisierung familienpolitischer Maßnahmen und Ziele - unter Einbeziehung der familienpolitischen Akteure
- Familienverträglichkeitsprüfungen als Beitrag zum Abbau struktureller Rücksichtslosigkeiten gegenüber Familien
- die Einrichtung eines Landesbeirat für Familienfragen zur Beratung der Landesregierung
- Mitwirkungsmöglichkeiten für die AGF, z.B. bei Anhörungsverfahren auf Landesebene

AGF

ArbeitsGemeinschaft der Familienverbände
in Niedersachsen

Ebhardtstraße 3A, 30159 Hannover
Tel.: 0511 - 3604 110, Fax: 0511 - 3604 130
E-Mail: geschaeftsstelle@agf-niedersachsen.de
www.agf-niedersachsen.de (im Aufbau)



Vorsitzende Anneliese König
Friedrichswall 17, 30159 Hannover
Tel.: 0511 - 551500, Fax: 0511 - 3530264
E-Mail: DFV-niedersachsen@t-online.de
www.dfv-niedersachsen.de.vu

[eaf.]

Vorsitzender Bernd Heimberg
Ebhardtstraße 3A, 30159 Hannover
Tel.: 0511 - 3604 265, Fax: 0511 - 3604 103
E-Mail: bernd.heimberg@diakonie-hannovers.de
www.eaf-bund.de



Vorsitzender Klaus Friedrich
Kolpingstraße 14, 49377 Vechta
Tel.: 04441 - 872 203, Fax: 04441 - 872 452
E-Mail: familienbund@bmo-vechta.de
www.familienbund-niedersachsen.de



Vorsitzende Ilka Illhardt
Arndtstraße 29, 49080 Osnabrück
Tel.: 0541 - 25584, Fax: 0541 - 2023885
E-Mail: vamv.niedersachsen@t-online.de
www.vamv.de

